



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0449/2021		Datum: 18.11.2021	
Dezernat 4			
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az.: 67/Fe	
Betreff: Aufhebung der Ziegenbeweidung auf dem Festungshang für ein Jahr			
Gremienweg:			
07.12.2021	Werkausschuss "Grünflächen- und Bestattungswesen"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

Der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen beabsichtigt, die Ziegenbeweidung am Festungshang der Festung Ehrenbreitstein für ein Jahr aufzuheben. Grund für diese Aufhebung ist, dass das Areal der Ziegenbeweidung nicht den Vorgaben des geltenden B-Plans entspricht und im Jahr 2022 beweidungsgerecht hergestellt werden muss. Seit Jahren halten sich die Ziegen fast ausschließlich im Bereich des Aussichtsbauwerks auf, wo sie von den Besuchern widerrechtlich gefüttert werden. Dementsprechend ist auf dem eigentlich zu beweidenden Festungshang starker Aufwuchs z.B. durch Brombeeren vorhanden. Die durchzuführenden Maßnahmen zur Herstellung der beweidungsfähigen Freiflächen mit wiesenartigem Aufwuchs sind Auslichtungsarbeiten im Vegetationsbestand zwischen dem „Haus Wester“ und der Festung.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Keine